

Drucksachen-Nr. <b>BV/123/2018</b>	Datum 01.08.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	03.09.2018						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	06.09.2018						
Kreisausschuss	18.09.2018						
Kreistag Uckermark	26.09.2018						

Inhalt:

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow in der Fassung vom 05. Juli 2018 und beauftragt die Landrätin die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Karsten Stornowski  
Dezernent

## Begründung:

Wasserschutzgebiete (WSG) sind gemäß § 15 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Für Wasserfassungen mit Wasserentnahmen von weniger als 2.000 m<sup>3</sup>/Tag sind die Rechtsverordnungen durch die Landkreise zu erlassen. Für die Wasserfassung Brüssow, mit einer Wasserentnahme von 370 m<sup>3</sup>/Tag ist die Rechtsverordnung durch den Kreistag des Landkreises Uckermark zu beschließen.

Der Kreistag hat am 06.12.2017 schon einmal einen Beschluss zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow gefasst. Einen Tag vorher, am 05.12.2017 traten ohne Vorankündigung und ohne Übergangsregelung Änderungen des Brandenburgischen Wassergesetzes in Kraft. Deshalb musste das Anhörungsverfahren aus formellen Gründen wiederholt werden.

Eine ausführliche Begründung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow ist der beigefügten Begründung der Verordnung zu entnehmen.

Die Verordnung basiert auf einer Musterverordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Zum Entwurf der Verordnung erfolgte eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange und eine öffentliche Auslegung vom 12. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018. Anschließend erfolgte am 03. Juli 2018 eine öffentliche mündliche Erörterung.

Nach Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise wird dem Kreistag die Verordnung in der Fassung vom 05. Juli 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt

## Anlagenverzeichnis:

Entwurf Begründ\_Stand 05\_Juli\_2018

Anlage 1\_Abgrenzung\_Schutzzonen

Anlage 2\_Übersichtskarte

Anlage 3\_Topografische Karte

Anlage 4\_Liegenschaftskarte\_H

Anlage 5\_Begriffsbestimmungen